

✓ Was ist neu?

In dem neuen Programm **Erasmus+** werden alle derzeitigen EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, darunter das Programm für lebenslanges Lernen (Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius, Grundtvig), Jugend in Aktion und fünf internationale Kooperationsprogramme (Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink und das Programm für die Zusammenarbeit mit Industrieländern) zusammengefasst.

✓ Was ändert sich für den Bereich Sport?

Der Bereich „Sport“ mit Fokus auf Breitensport wird erstmals in das EU-Förderprogramm aufgenommen.

✓ Wie lange ist die Laufzeit des Programms?

Die Laufzeit des Programms ist für sieben Jahre (2014 – 2020) vorgesehen.

✓ Wer profitiert von dem Programm?

Millionen von Menschen – Jugendliche, SchülerInnen, Auszubildende, Studierende, Erwachsene, sowie Institutionen und Organisationen

✓ Wie viele EU-Fördermittel stehen für den Sportbereich zur Verfügung?

Das Programm Erasmus+ verfügt erstmals über eine eigene Haushaltslinie für Sport. Das Gesamtbudget des Programms beläuft sich auf 14,7 Mrd. EUR. 1,8% sind für den Sportbereich vorgesehen, 10% davon für die Förderung von Non-Profit Sportevents.

Während der siebenjährigen Laufzeit werden rund 265 Mio. EUR für den Sportbereich bereitgestellt.

✓ Was sind die Ziele des Programms im Bereich Sport?

- Bekämpfung der grenzüberschreitenden Bedrohungen für die Integrität des Sports, wie Doping, Spielabsprachen und Gewalt sowie alle Arten von Intoleranz und Diskriminierung
- Förderung und Unterstützung von Good Governance im Sport und von dualen Karrieren von Sportlerinnen und Sportlern
- Unterstützung von Freiwilligentätigkeit im Sport sowie von sozialer Inklusion und Chancengleichheit und von dem Verständnis dafür, wie wichtig gesundheitsfördernde körperliche Betätigung ist, durch Steigerung der Beteiligung an sowie gleichberechtigten Zugang zu sportlichen Aktivitäten für alle Menschen

2 FAQ zu Erasmus+ Sport

✓ Welche Aktivitäten werden zur Erreichung der oben genannten Ziele gefördert?

- Kooperationspartnerschaften
- Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen
- Studien
- Dialog mit europäischen Stakeholdern (Veranstaltungen der Ratspräsidentenschaften)

✓ Wann ist der nächste Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals)?

Fristen für 2017:

Kooperationspartnerschaften	6. April 2017
Kleine Kooperationspartnerschaften	6. April 2017
Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen	6. April 2017

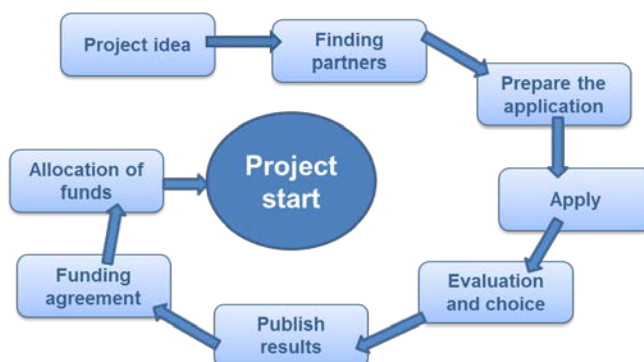
✓ Wo können Projektvorschläge eingereicht werden?

Der Sportbereich im Programm Erasmus+ wird zentral auf EU-Ebene von der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur abgewickelt.

Ansprechpartner und Einreichstelle ist die Exekutivagentur (EACEA) in Brüssel.

Weitere Informationen entnehmen Sie unter: http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php

✓ Wie sieht das Bewerbungsverfahren aus?



✓ Welche Förderprinzipien müssen berücksichtigt werden?

1. EU-Mittel werden nach dem Grundsatz der Kofinanzierung vergeben; die maximale Kofinanzierung seitens der EU beträgt 80%. Im Rahmen der genannten Aktivitäten sind zusätzliche Mittel von Dritten, wie beispielsweise Unternehmen aus der Privatwirtschaft, zu mobilisieren.
2. Projekte sollten eine europäische Dimension aufweisen (Behandlung europäischer Themen)
3. Länderübergreifende Zusammenarbeit ist obligatorisch. EU-Projekte bedürfen mehrerer Partner aus anderen Mitgliedsstaaten.
4. Netzwerkmanagement im Rahmen des Projektes ist wesentlich. Die Einbindung von Partnern aus anderen gesellschaftlichen Bereichen (neben Sportverbänden, -vereinen z.B. Schulen, Forschungsinstitute, NGOs, lokale Behörden, Sozialpartner) erhöht die Erfolgsaussichten eines eingereichten Projekts.
5. Nachhaltige Projektarbeit ist erwünscht. Projekte sollten dauerhafte Strukturen schaffen, die nach Ende des Projekts weiterleben.

✓ Wer kann Partner eines EU-Projekts sein?



✓ Wo finde ich Kooperationspartner für mein Projekt?

Kooperationspartner können über das neue „Partner Search Tool“ gefunden werden:

<https://sporttool.teamwork.fr/>

✓ Worauf muss bei einer Bewerbung geachtet werden?

- Die Projekteinreichung ist bindend. Wenn ein EU-Projekt ausgewählt wurde, muss die Umsetzung in der Art und Weise erfolgen wie es in der Einreichung festgehalten wurde.
- Der Projektantrag wird ausschließlich vor Ablauf der Frist von der Exekutivagentur angenommen. Das elektronische System ermöglicht keine Ausnahmeregelungen!

✓ Welche Formulare sind einzureichen?

1. Antragsformular (E-Form)
2. Projektbeschreibung (Word-Vorlage)
3. Verpflichtungserklärung /Declaration of Honour (PDF-Vorlage)
4. Budgettabelle (Excel-Vorlage)

✓ Wo finde ich die auszufüllenden Formulare zur Einreichung des Projektvorschlages?

Die Formulare für Kooperationspartnerschaften auf dem Gebiet des Sports sowie für gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen sind unter folgendem Link zu finden: https://eacea.ec.europa.eu/documents/eforms_en

✓ Wo kann ich die Dokumente einreichen?

Die Dokumente sind **ausschließlich** über das **Online-Portal ECAS** (European Commission Authentication Service) einzureichen.

Für die Einreichung eines Projektvorschlages bedarf es einer Registrierung auf dem Teilnehmerportal (= Participant Portal).

-> <http://ec.europa.eu/education/participants/portal/desktop/en/home.html>

✓ Wie funktioniert die Registrierung auf dem „Participant Portal“?

FAQs zur Registrierung:

<http://ec.europa.eu/education/participants/portal/desktop/en/support/faq.html>

✓ Kann der Antrag nach Einreichung der eForm und allen Anhängen noch verändert werden?

Vor der Einreichfrist kann der Antrag beliebig oft geändert werden. In solchen Fällen gilt es jedoch den „Helpdesk“ zu kontaktieren.

✓ Wie hoch kann die Fördersumme der Europäischen Kommission sein?

Erasmus+ Sport Aktionen	Max. Fördersumme
Kooperationspartnerschaften OHNE Bezug zur EWoS	€ 400.000
Kleine Kooperationspartnerschaften	€ 60.000
Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen MIT Bezug zur EWoS	€ 300.000
Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen OHNE Bezug zur EWoS	€ 500.000

Die Ko-finanzierung seitens der EU beträgt höchstens 80 % der Gesamtkosten.

FAQ zu Erasmus+ Sport

✓ **Wo werden die Ergebnisse der ausgewählten Projekte veröffentlicht?**

Auf der Internetseite der EACEA unter http://eacea.ec.europa.eu/erasmusplus/selection-results_en

Zudem werden alle Antragsteller (gesetzliche Vertreter) schriftlich über das Ergebnis ihres Projektvorschlages informiert.

✓ **Wann erhalte ich den finanziellen Zuschuss seitens der EU?**

Wenn das Projekt ausgewählt wurde und ein positiver Förderbescheid vorliegt, erhält der Antragsteller eine Vorfinanzierung von 60 % der bewilligten Fördersumme. Die restlichen 40 % werden am Projektende überwiesen.

✓ **Wo kann ich mehr erfahren?**

- Auf der offiziellen Homepage der Europäischen Kommission: Website zu [Erasmus +](#)
- Im Erasmus+ Programmleitfaden der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/files/resources/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf
- Im Handbuch der Exekutivagentur (EACEA): https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/guidelines_applicants_sport_2015_en_0.pdf
- Auf der [Erasmus + Facebook](#) -Seite

✓ **Ich habe weitere Fragen zu Erasmus+ Sport! Wer ist die passende Kontaktstelle?**

Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur

Fragen zu dem Programm können unter folgendem Link schriftlich eingereicht werden: <http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/contacts>

✓ **Gibt es Informationsveranstaltungen zu den Fördermöglichkeiten unter Erasmus+?**

Der nächste Informationstag findet am 31. Jänner 2017 in Brüssel statt. Diese Veranstaltung bietet eine gute Möglichkeit, sich über das Programm Erasmus+ und die neuen Fördermöglichkeiten im Sportbereich zu informieren.